

**Ausschreibung zur 90. Internationalen Hegewald-Zuchtprüfung in Neumünster
vom 01. bis 04.10.2025**

Veranstalter: Verein Deutsch-Drahthaar e.V.

Durchführung: Gruppe Schleswig-Holstein im VDD

Schirmherren: Werner Schwarz, MdL – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein.

Dr. Till Backhaus, MdL – Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Prüfungsleiter: Willi Ulverich, Eutiner Straße 25, 23823 Seedorf (Seekamp), Tel.: 0171-3156923

Stv. Prüfungsleiterin: Elvira Schwarz, Lerchenweg 7, 25582 Looft, Tel.: 0151-19428594

Suchenzentrale: Holstenhallen Neumünster, Justus-von-Liebig-Straße 2-4, 24537 Neumünster, Tel.: 04321-9100

Hegewaldkonto:

Bank: VR Bank Niebüll

IBAN: DE06217635420017816219

BIC: GENODEF1BDS

Verwendungszweck: Hegewald 2025

Gerichtet wird nach der VZPO Stand 2017, Hasenspur ist Pflichtfach. Die Rangfolge wird eingeteilt in: Hegewald (HW) bestanden, HW-Kriterien nicht erfüllt, HZP bestanden und nicht bestanden. Innerhalb der Hegewaldwertung errechnet sich die Rangfolge aus den Arbeitspunkten gemäß VZPO zuzüglich der Hälfte der für Form- und Haarwert erlangten Punkte.

Bei Punktgleichheit in der Hegewaldwertung erfolgt die Rangierung nach Leistungspunkten, Laut und Alter – außerhalb der Hegewaldwertung nach Laut und Alter. Hierbei wird nur der auf der Hegewald bestätigte Laut gewertet.

Die Anzahl der teilnehmenden Hunde ist nicht beschränkt. Es gelten die Ausschlussgründe des § 8 VZPO. Die Hunde sollten schafrein sein.

Für die Nennung ist die Gruppe des Führers zuständig. Diese prüft und verantwortet die Erfüllung der Zulassungsbedingungen.

Alle Hunde müssen:

1. im Zuchtbuch des VDD oder in einem vom VDD und der FCI anerkannten ausländischen Zuchtbuch eingetragen sein.
2. unverwechselbar gekennzeichnet (Tätowierung und/oder Chip) und aus Gründen des Tierschutzes kupiert sein.
3. am oder nach dem 01.10.2023 gewölft sein.

4. Eigentümer und Hundeführer müssen Mitglied im VDD sein.

5. Vorleistungen – Mindestanforderungen:

a) VJP-Mindestpunktzahl 65; in den Fächern Hasenspur, Nasengebrauch und Suche mindestens das Prädikat sehr gut (9 -11 Punkte). Diese Bedingungen müssen auf einer VJP erbracht worden sein.

b) Die Hunde müssen im Rahmen eines Wasserübungstages der nennenden Gruppe erfolgreich auf Schussfestigkeit am Wasser, beim Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer und beim Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer getestet worden sein (Hegewaldtest). Ausnahmen bedürfen der Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes.

c) Form- und Haarwert: mindestens gut/gut mit deutlichem Bart

d) HD-frei und OC(D)-frei gemäß Art. 25 Abs.1 der VDD-Zuchtordnung

e) Der Härtenachweis muss vorliegen

f) Die Voraussetzungen für die Zuchttauglichkeit müssen im Sinne der aktuellen Zuchtordnung des VDD gegeben sein.

g) Hunde unter 15 Monate erhalten eine vorläufige Form- und Haarbewertung. Die endgültige Form- und Haarbewertung kann nach Erreichen des Mindestalters auf einer Zuchtschau festgestellt werden.

h) Für jeden ab ZB-Nr. 254883 zum Hegewaldtest gemeldeten Hund muss gemäß Art. 9 Abs. 2 a) der VDD-Zuchtordnung eine Bestätigung über die Einlagerung einer Blutprobe bei der Firma Laboklin vorliegen.

Ein entsprechendes Formular (Untersuchungsauftrag Laboklin) ist auf der Internetseite des VDD unter Download/Formulare zu finden.

6. Meldungen für Hunde und Hundeführer aus dem Ausland außer USA:

Der Führer darf nicht in Deutschland wohnhaft sein.

Die Hunde müssen:

a) über den heimischen Verein an den Hauptzuchtwart gemeldet werden

c) einen VJP-Nachweis oder den Nachweis einer gleichwertigen Prüfung erbringen

d) im Wasser getestet sein auf: 1. Schussfestigkeit, 2. Verlorensuchen, 3. Stöbern mit Ente

e) kupiert sein

f) unverwechselbar gekennzeichnet sein (Tätowierung und/oder Chip)

g) den Härtenachweis oder eine Bestätigung der Raubwildschärfe haben

h) HD-frei sowie OC(D)-frei und frei von zuchtausschließenden Mängeln sein.

i) Die Eltern- und Großelterntiere müssen HD-frei, OC(D)-frei (ausgewertet von Dr. Schunk, durch Führer/Eigentümer nachzuweisen) und frei von zuchtausschließenden Mängeln sein.

Es erfolgt keine Zulassung zur Hegewald, wenn bei einem Ahnen auf seiner Ahnentafel eine Erbkrankheit bekannt ist.

j) Für ausländische Hunde mit einer nicht vom VDD ausgestellten Ahnentafel muss gemäß Art. 9 Abs. 2 a) der VDD-Zuchtordnung eine Bestätigung über die Einlagerung einer Blutprobe bei der Firma Laboklin vorliegen; für ausländische Hunde mit einer vom VDD ausgestellten Ahnentafel gilt dies ab ZB-Nr. 254883.

Ein entsprechendes Formular (Untersuchungsauftrag Laboklin) ist auf der Internetseite des VDD unter Download/Formulare zu finden.

7. Nennungsschluss mit Abgabe der vollständigen Nennungsunterlagen aller gemeldeten Hunde ist:

a) für die DD-Gruppen Dienstag, der 12.08.2025 an das Zuchtbuchamt des VDD, Rainer Kress

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- im Original das aktuelle, leserliche Formblatt 1 Stand 2019-1 des JGHV (www.jghv.de / Service Formblätter)
- das Formblatt des Hegewaldtests
- eine Kopie der aktuellen Ahnentafel
- Kopien aller VJP-, und sofern vorhanden HZP- und VGP-Zeugnisse
- Kopie des Härtenachweises
- Kopien von HD- und OCD-Bescheinigung. ED-Bescheinigung bei Vorliegen als zusätzliche Information
- Kopie der Bestätigung über die Einlagerung einer Blutprobe bei der Firma Laboklin.

b) für Hunde aus dem Ausland Montag, der 28.07.2025 an den Hauptzuchtwart des VDD Axel Karlstedt.

Der Nennschluss ist Ausschlussfrist, bis zu dem alle Nennungsunterlagen vorliegen müssen. Nachnennungen sind nicht möglich!

8. Das Nenngeld in Höhe von 220,00 € (beinhaltet das Fotografieren des Hundes) ist bis zum 14.08.2025 fällig und von den Gruppen gesammelt auf das Hegewaldkonto zu zahlen. Nenngeld ist Reuegeld.

9. Bei der Anmeldung in Neumünster sind im Original vorzulegen:

- Ahnentafel des Hundes
- Impfpass mit Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung bzw. für Hunde aus dem Ausland ein Nachweis entsprechender Voraussetzungen gemäß den Richtlinien der EU
- HD-Bescheinigung und OC(D)-Bescheinigung, wenn vorhanden ED-Bescheinigung
- Härtenachweis
- Einlagerungsnachweis Firma Laboklin
- Gültiger Jagdschein des Hundeführers nach § 3 (4) a) der VZPO

10. Eine Kopie aller vorhandenen HZP-Zeugnisse ist abzugeben. (Die Leistungen auf bereits abgelegten Herbstzuchtprüfungen werden im Falle des Nichtbestehens bei der Hegewald für die Zuchttauglichkeit herangezogen).

11. Der VDD und die Gruppe Schleswig-Holstein haften nicht für Schäden, die von den Hundeführern und/oder ihren Hunden verursacht werden. Die Teilnehmer haben ihre Hunde eigenverantwortlich durch eine (Jagd-)Haftpflicht-, Unfall- bzw. Tierlebensversicherung abzusichern.

12. Schlepptwild ist in einwandfreiem Zustand vom Hundeführer mitzubringen. Die Schlepptwildentsorgung erfolgt zentral in Neumünster (Beschilderung beachten).

13. Für Führer aus dem Ausland kann im Einzelfall Schlepptwild (Ente, Kaninchen) gestellt werden. Der Bedarf muss mit Abgabe der Nennung angemeldet werden.

14. Flinte und Schrotmunition werden von der Suchenleitung im Feld und am Wasser gestellt. Am Wasser schießen nur von der Suchenleitung eingeteilte Personen. Zuschauer sind an den Gewässern nicht erlaubt.

15. Die Gruppenumlage in Höhe von 2,- Euro je Mitglied ist bis zum 01.06.2025 auf das Hegewaldkonto zu überweisen.

16. Verbandsrichter sind von den Gruppen nach der Anhaltsformel (Mitgliederzahl / 100 + Hundenennungen / 1) / 2 bis zum 12.08.2025, d.h. zusammen mit der Nennung der teilnehmenden Hunde an den Hauptzuchtwart des VDD zu melden.

Die Verbandsrichter sollen erfahren und körperlich in der Lage sein, den hohen Anforderungen einer Hegewaldzuchtprüfung zu entsprechen.

Die Meldung hat als Liste aller Richter mit voller Postanschrift und Richternummer sowie Mobilfunknummer zu erfolgen, aus der von hinten gestrichen wird, wenn weniger Richter als geplant eingesetzt werden können. Die Gruppen informieren die nicht berücksichtigten Verbandsrichter nach der Gruppenbildungssitzung am 30.08.2025.

17. Die Siegerehrung der Hegewald findet am 04.10.2025 im Rahmen des Festabends zum 100-jährigen Bestehen der VDD-Gruppe Schleswig-Holstein statt. Wir bitten um angemessene Festgarderobe.

Am Festabend wird ein sehr umfangreiches Buffet angeboten werden. Damit Bedarf und Ablauf des Buffets gut planbar sind, hat jeder Teilnehmer, Hundeführer und Verbandsrichter im Vorwege den für das Buffet erforderlichen Betrag von 35,- € zu entrichten. Dazu wird rechtzeitig auf der Internetseite der Gruppe Schleswig-Holstein zur 90. Internationalen Hegewaldzuchtprüfung ein Link freigeschaltet, über den die Buchung vorgenommen werden kann. Buchungen sind längstens bis zum Mittwoch, den 01.10.2025, 14:00 Uhr möglich. Nach erfolgter Buchung wird eine Buchungsbestätigung als Legitimation versandt. Der Einlass zu Siegerehrung und zum Festabend wird nur mit dieser Legitimation gestattet.

Verein Deutsch-Drahthaar e.V.

Gruppe Schleswig-Holstein im VDD

Dr. Matthias Aull
1. Vorsitzender

Willi Ulverich
Prüfungsleiter